Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 140. Breslau, Dienstag den 18. Juni. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Nachdem zu Folge Bestimmung der hiesigen königl. hochlöblichen Regierung die Vertheilung und Anweisung der Jahrmarkts-Plätze vom diesjährigen Johannis-Markte ab, und die der Wollmarkts-Plätze vom Jahre 1845 an, auf uns übergeht; so machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt:

daß Gesuche wegen Bauden- und Zelt-Plätzen ꝛc. ꝛc., von obengedachten Terminen ab, statt wie bisher bei der königl. Polizei-Behörde, nunmehr bei uns, und zwar auf unserer Raths-Controle bei dem, mit dem Markt-Geschäft beauftragten Inspector Buchwald anzubringen sind.

Breslau, den 25. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 15. Juni. — Se. Majestät der König sind nach Stettin gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath, Dr. Beuth, zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen; und dem Ober-Forstmeister August Heinrich v. Pachelbl-Gehag zu Potsdam die Charge eines Hof-Jägermeisters beizulegen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Stettin abgereist.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind nach St. Petersburg gereist.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Budde in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Ober-Bergrath und Professor Dr. Noeggerath in Bonn den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse, so wie dem Bergmeister v. Carnall und dem Hütten-Inspector Mentzel zu Tarnowitz die dritte Klasse dieses Ordens zu verleihen geruht.

Ihre Excellenzen die General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, General der Kavallerie, Graf Orloff, und General-Lieutenant v. Adlerberg sind über Stettin nach St. Petersburg abgereist.

Am 9., 10. und 11. Juni beging das Gymnasium zu Stettin seine 300jährige Jubelfeier.

(L. Z.) Dem Privatdocenten Dr. Märker ist es erlaubt worden, seinen Sprechsaal zu eröffnen. — Dr. Korff, welcher sich des nunmehr verstorbenen Schneidergesellen Otto öffentlich angenommen hatte, ist zwar nicht bestraft worden, wie gedroht worden war; allein die Behörde glaubte es rügen zu müssen, daß er, ein Eleve der militairischen Pepinière, ohne Wissen seiner Vorgesetzten Etwas durch den Druck veröffentlichte. — Hier heißt es, daß der Kaiser Nikolaus sich in London durch ein Arrangement freiere Hand in Tscherkessien erwirken wollte.

(Tr. Z.) Die Kostspieligkeit unsers Militair-Etats liegt in der der politischen Lage und Stellung des Staats angepaßten Construction der Grundverhältnisse, und wie man auch daran meißeln und zirkeln wollte, das Resultat würde zum Ganzen nur ein geringes sein, wenn jene Dimensionen dieselben bleiben. Dies läßt sich in jedem einzelnen Falle durch Zahlen sehr leicht erweisen. Bevor also nicht politische Conjuncturen eintreten, welche eine gründliche Reform der Armee-Organisation in Europa überhaupt und mit ihr bedeutende Ersparnisse erlauben, muß vor allen Dingen befürwortet werden, daß mit jener unvermeidlichen hohen Staatsausgabe fortschreitend auch für alle Klassen der in Preußen vorzugsweise dem Volke nahestehenden Armee gesorgt wird.

(Tr. Z.) Im Maihefte der Wöninger'schen Monatsschrift sind die Folgen des Eisenbahnactienwesens auf den ständischen Grundbesitz angegeben, aber es ist ein Wahn, wenn man annimmt, der ländliche Grundbesitz sei dagegen noch gesichert. Die Güter sind gar nicht mehr zu zählen, welche veräußert werden müssen zu Spottpreisen, weil das Kapital, das darauf stand, eingezogen ward, und kein neues aufzutreiben war. Selbst der im unglücklichsten Kriege unerschüttert gebliebene Credit der landschaftlichen Creditsysteme ist jetzt schon erschüttert. Die Schwäche ward vorbereitet durch Convertirung der landschaftlichen Credit-Pfandbriefe auf $3\frac{1}{2}$ Prozent und die Bestimmung, daß die Institute für landschaftlichen Credit aufkündigen können, die Pfandbriefsbesitzer aber nicht. Die Pfandbriefe stehen deshalb schon größtentheils unter pari und haben gar nicht mehr den Werth, den sie haben sollen. Das Geld, was man früher gern in diesen Credit-Vereinen anlegte, ist fast gänzlich absorbirt von den Eisenbahnen; und da nun die Creditsysteme selbst auf den unhaltbarsten Prinzipien beruhen, indem sie nach ihren Taxen den Werth vom Grund und Boden fast durchweg unter die Hälfte stellen, so sind die Rittergüter im besten Zuge, alles nöthige Geld und den nöthigen Credit vollends zu verlieren. Die bäuerlichen Grundbesitzer haben nun schon gar keinen Halt mehr. Von Credit, von Geldaufnehmen ist gar keine Rede für sie und es steht zu befürchten, daß bloß die Grundbesitzer werden fortwirthschaften können, die völlig schuldenfrei sind, etwa 10—12 Prozent. Wie steht es unter solchen Verhältnissen um die Förderung und Belebung des Landbaues, dieser ersten und mächtigsten Quelle alles bürgerlichen und Staatsgedeihens?

△ Schreiben aus Berlin, 15. Juni. — Die gestern erwähnte Bekanntmachung lautet: Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß fortan der Besuch der Börsenhalle im Börsenhause hierselbst an den Sonn- und Festtagen nicht stattfindet, daher an jenen Tagen das Lokal verschlossen und nur das Lesezimmer, des Nachmittags von vier Uhr ab, zugänglich sein wird. Berlin 12. Juni 1844. Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin. — Die gesammte europäische Presse, selbst die spanische nicht ausgeschlossen, beschäftigt sich noch immer mit der Reise des Kaisers, und knüpft daran die wunderlichsten Combinationen, von denen die neueste Nummer des Constitutionel eine lehrreiche Uebersicht giebt. Die französischen ministeriellen und Hofblätter zeigen sich in freilich geschraubten und parfümirten Redewendungen, doch sehr pikirt, und das Journal des Débats beurkundet mit einem Male großen Enthusiasmus für den Londoner — Polenball. In seiner gestern hier angekommenen Nummer steht mit großen Worten: Wir sind so glücklich, alle Zweifel über den Polenball beseitigen zu können. Der Ball findet bestimmt am 10ten d. M. statt. — Unsere Zeitungen enthalten einen Steckbrief, worin der nach London entwichene K. verfolgt wird; danach ist meine neuliche Mittheilung zu berichtigen. — Man erinnert sich des verruchten Lehrburschen, der im vorigen Jahre seinen Meister ermordete. Bei dem verstockten Mörder hatte man folgende Erbauungsbücher vorgefunden: 1) der Räuber Moring, genannt der Hundssattler, 2) Rinaldo Rinaldini, 3) der bayerische Hiesel, 4) die Bundesritter von der eisernen Krone, worin eine Hinrichtung colorirt abgebildet ist, u. s. w. u. s. w. Welche schreckliche Warnung für Eltern, Erzieher und Leihbibliotheken. — Wir haben schlechtes, stürmisches Wetter, untermischt mit Regenschauer; die Abende sind sehr kalt.

Königsberg, 13. Juni. (Königsb. Z.) Gestern wurde eine Sitzung des Gustav-Adolph-Vereins gehalten, welche anfänglich etwa von 150 Mitgliedern besucht gewesen. Es wurde zuerst die Frage zur allgemeinen Besprechung gebracht, ob Juden zur Mitgliedschaft des Vereins zugelassen werden sollten. Nach langen und warmen Debatten wurde bei der Abstimmung durch Kugeln diese Frage mit 66 Stimmen gegen 44 verneint.

Köln, 12. Juni. (Köln. Z.) Wir haben heute (über Antwerpen) einen Brief aus Washington vom 14ten Mai erhalten. Es heißt in demselben: „Der Vertrag zwischen dem Zollvereine und den Vereinigten Staaten befindet sich gegenwärtig im Ausschusse des Senats. Wenn Sie diesen Brief erhalten, kann das Schicksal des Vertrages hier bereits entschieden sein. Ich hoffe, daß die nöthigen Stimmen im Senate (zwei Drittheile) sich zu Gunsten desselben entscheiden werden. England, Frankreich und mit und neben ihnen auch die Hansestädte arbeiten mächtig und auf jede mögliche Weise daran, um eine Verwerfung zu erzielen. Wir können es nur tief bedauern, daß sie verhältnißmäßig leichtes Spiel haben bei der unbegreiflichen Zuversicht, welche der Zollverein in dieser so hochwichtigen Sache zeigt! Jene haben ihre gewandten, mit allen Verhältnissen ganz genau vertrauten Agenten und diplomatischen Vertreter hier am Platze; von deutscher Seite ist Niemand da, der ihren Bemühungen entgegenwirkte. Der Einzige, welcher sich der Sache eifrig und lebhaft annimmt, ist ein amerikanischer Bürger, der Consul Mark, den Herr Wheaton aus Berlin hergeschickt hat, um etwa nöthige Erläuterungen zu geben. Die Regierung ist günstig für die Genehmigung des Vertrages gestimmt, und wir können noch immer das Beste hoffen."

Deutschland.

Leipzig, 8. Juni. (A. Z.) — Unsere Regierung hat kurz nach einander zwei mit Censur gedruckte Schriften über Rußland confiscirt und daher bezahlen müssen; nämlich eine deutsche Uebersetzung der französisch erlaubten Broschüre: „Russie Allemagne et France par M. Fournier“ und ein deutsches Buch: „Dreißig Jahre in Rußland,“ das ihr allein 1500 Thaler zu unterdrücken kostet, da die ganze Auflage erlangt wurde. Man scheint also nach dieser Seite sehr ausgedehnte Anwendung von höhern Rücksichten zu machen; allein es steht zu erwarten, was die künftige Ständeversammlung zu solchen Ausgaben sagen wird. Den Censor wird sie gewiß nicht der Milde anklagen.

Karlsruhe, 11. Juni. (Mannh. J.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begründete Hecker seine Motion auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und höheren Staatsbeamten. Der Antrag geht dahin, Se. königl. Hoh. den Großherzog in einer Adresse ehrfurchtsvoll zu bitten: Gemäß den in den §§. 7. und 67. der Verfassung und dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 gegebenen Verheißungen, der Ständeversammlung ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten, so wie über das gerichtliche Verfahren im Falle der Anklage vorlegen lassen zu wollen, welches die Bestimmungen enthalte: 1) daß jeder der beiden Kammern einzein das Recht der Anklage zustehe; daß außer den Ministern und Mitgliedern der obersten Staatsbehörde auch einer höheren Dienstbehörde unterworfene Beamte, im Falle sie ohne Anweisung der Minister, für sich, oder kraft Cabinetsbefehles, sich der Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte schuldig gemacht haben, der Anklage unterliegen; 3) daß jede That, wodurch die Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßige Rechte im Ganzen oder Einzelnen wirklich verletzt wurden, eben sowohl als der Versuch, der Anklage und Strafe unterliege; 4) daß ein Schwurgericht von 36 Geschwornen in ähnlicher Weise wie die Abgeordneten der zweiten Kammer erwählt, unter den Formen des öffentlichen mündlichen Anklageprozesses über That und Rechtsfrage entscheide; 5) daß die Ministerverbrechen neben der Dienstentsetzung mit Freiheits- oder Lebensstrafe gebüßt werden; 6) daß bei ihnen weder Abolition der Anklage noch Begnadigung von der richterlich erkannten Strafe stattfinden, und endlich die erhobene Anklage im Falle der Auflösung einer Ständeversammlung auf die nächste Ständeversammlung übergehen soll. — Welcker, Gottschalck, Sander unterstützen die Motion unbedingt; Junghanns, Trefurt, Weizel, Platz und Regenauer mit mehr oder weniger Beschränkungen, die Kammer beschließt, die Motion drucken zu lassen und in den Abtheilungen zu berathen.

Aus Oberhessen, 11. Juni. (F. J.) Aus der Berl. Allg. Kirchenztg. ist in viele öffentliche Blätter die Nachricht übergegangen, die Rabbiner-Versammlung in Braunschweig am 12ten d. fände in der Absicht statt, „um Israels Stellung in der Gegenwart, so wie dessen Zukunft gemeinsam zu berathen.“ Das lautet geradezu, als handle es sich um bürgerliche oder politische Tendenzen. Dem ist aber nicht also. Die Rabbiner versammeln sich in keiner andern als der bestimmt ausgesprochenen Absicht: „zur Berathung der religiösen Angelegenheiten des Judenthums,“ mit Ausschluß alles Bürgerlichen und Politischen, was sich übrigens so von selbst versteht, daß man sich über eine solche Begriffsverwechslung nur wundern kann.

Oesterreich.

Wien, 8. Juni. (A. Z.) — Im hiesigen Militair-Departement ist man seit längerer Zeit beschäftigt, das 1806 von dem damaligen Generalissimus Erzherzog Karl sanctionirte Exercier- und Abrichtungsreglement für die Infanterie einer Revision und zeitgemäßen Umarbeitung zu unterziehen. Der Auftrag hiezu wurde dem talentvollen Obersten Grafen Nobili übertragen, der diese mühevolle Arbeit nunmehr beendet hat. Das die Abrichtung des einzelnen Mannes betreffende Reglement ist im Druck begriffen. Das Exercier-Reglement, das hauptsächlich zum Zweck hat, die alten langen Commandowörter abzukürzen, die überflüssigen Manöver auszuscheiden und die beibehaltenen zu vereinfachen und nur auf solche zu beschränken, die Angesichts des Feindes ausführbar sind, liegt noch im Cabinet des Kaisers und erwartet die Genehmigung. Die erforderliche Gleichheit wird ohne Zweifel später auch neue mit denen für die Infanterie in Einklang gebrachte Vorschriften für die andern Waffengattungen nothwendig machen.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. — Ein panischer Schrecken ist an heutiger Börse über die Inhaber von Eisenbahnactien gekommen. Die Course dieser Effekten sind bedeutend gewichen (die St. Germain um 40 Fr., die Paris-Orleans um 30 Fr., die Paris-Rouen um 42½ Fr.)

Heute ist hier die Nachricht von dem Tode des Herzogs von Angouleme eingetroffen.

Die Deputirtenkammer discutirt gegenwärtig einen Gesetzentwurf, nach welchem sehr belangreiche Geldsummen auf die Verbesserung mehrerer der großen Seehäfen verwendet werden sollen.

Es wird eine Declaration publizirt, welche schon 167 Unterschriften hat, von Deputirten, welche angeben, daß sie bei keiner Eisenbahnspeculation betheiligt sind und weder direktes noch indirektes Interesse haben bei den verschiedenen Unternehmungen, welche gegenwärtig in der Kammer zur Berathung und Concession kommen.

Der Moniteur meldet: „Der König hat auf Vorschlag des Marineministers entschieden, daß der Prinz von Joinville seine Flagge als Contreadmiral auf einem der zur Evolutionsescadre gehörigen Linienschiffe aufpflanzen und sich mit diesem Linienschiff, einer Dampffregatte, zwei Dampfschiffen geringerer Dimension, und mehreren leichten Fahrzeugen auf eine Kreuzfahrt an den Küsten des Staats von Marocco begeben soll. — Der Prinz wird in der Kürze nach Toulon abgehen, um das Commando der Schiffsdivision zu übernehmen.

(F. J.) Es heißt, Marschall Soult habe vor einigen Tagen in einem gesellschaftlichen Kreise sich geäußert, daß Briefe des Kaisers von Marocco aufgefangen worden seien, worin die Versicherung enthalten wäre, daß ihm die mächtigsten Stämme des Reichs ihre Schätze und Streitkräfte angeboten hätten, um die Franzosen an den Ufern der Tafna zu bekämpfen. Man glaubt nicht nur, daß eine Collision durch die Bewegung, welche die Mauern nach den Grenzen Algeriens gemacht haben, werde herbeigeführt werden, sondern auch, daß die französischen Truppen, wenn selbst die Mauren nicht weiter vorwärts gingen, die Initiative ergreifen und in das maroccanische Reich eindringen würden.

Der National schreibt: Die Desavouirung des Admirals Thouars hat auch jenseit des atlantischen Oceans Sympathien erweckt. Die franco-amerikanische Bevölkerung in Neu-Orleans hat eine beträchtliche Summe unterzeichnet, um dem Admiral einen Ehrensäbel zu übersenden.

Die abenteuerlichsten Gerüchte über den Zweck der Reise des Kaisers von Rußland sind hier fortwährend im Umlaufe; das verbreitetste ist, daß der Czar mit Englands Zustimmung eine Theilung der Türkei beabsichtige; der König von Sachsen solle Polen bekommen, das Königreich Sachsen solle an Preußen fallen, Serbien und die Walachei an Oesterreich, die europäische Türkei an Rußland, und Aegypten an England, während Frankreich ruhig zusehen müßte. Der Globe widerlegt in einem aus Guizot's Cabinet gekommenen Artikel alle diese Hirngespinste heute auf das Bündigste, und sagt, der Besuch des Kaisers Nicolaus sei ein bloßer Höflichkeitsbesuch, ohne politische Folgen. Aehnliches versichert die Morning-Post. Dessenungeachtet will Niemand daran glauben.

Das Univers sagt: Wir haben über den eigentlichen Zwecke des kaiserlichen Besuches in London eine vertrauliche Mittheilung empfangen. Weil der Kaiser befürchtet, daß die Bewegungen in Serbien, der Moldau, Albanien ꝛc. gegen die Pforte von Erfolg sein und den Sturz des türkischen Reiches herbeiführen könnten, bevor er selbst in der Lage wäre, die Katastrophe zum eigenen Vortheile zu benutzen, so schlägt er vor, sämmtliche nördliche Provinzen der Türkei von der direkten Regierung der Türkei und ihren Paschas zu emanzipiren und sie gemeinsam mit Serbien unter einen christlichen Fürsten zu stellen, welcher vorläufig noch Vasall der Pforte und ihr tributpflichtig bleiben würde. Dadurch wäre den philanthropischen Gesinnungen, zu welchen sich England gegen alle christlichen Nationen bekennt, geschmeichelt, und Rußland würde nichts von seinem wirklichen Einflusse verlieren, weil die Gleichförmigkeit der russischen Staatsreligion mit der Religion des Volkes jener Provinzen fortwährend die Grundlage eines Uebergewichts bilden würde, dessen hohe Bedeutung Rußland vollkommen zu würdigen weiß.

Die hiesigen kleinen Witzblätter melden ganz ernsthaft, der Kaiser von Rußland werde von London aus nun Abd-el-Kader einen Besuch abstatten. Ueberhaupt regnet es gute und schlechte Witze über diesen Besuch, bei dem natürlich auch das französische Ministerium seinen guten Theil bekommt.

Der Commission für die Eisenbahn von Paris nach Straßburg ist die Proposition gemacht worden, diese Bahn nach dem atmosphärischen System anlegen zu lassen.

Die Zahl der religiösen Vereine und Brüderschaften wächst mit jedem Tage. Der Erzbischof von Paris hat deren eine neue in der Kirche von St. Germain-l'Auxerrois unter dem Titel: „Brüderschaft oder Verein vom gutem Tode und von der Befreiung der Seelen aus dem Fegfeuer“ eingeführt.

Die Mitglieder des Munizipalraths von Saint Gemmes-le-Robat haben den dortigen Vicar wegen von der Kanzel herab gegen sie gerichteter beleidigender Angriffe beim Präfekten der Mayenne eingeklagt, und da sie keine Genugthuung erhalten konnten, haben sie sich geweigert, sich zu versammeln, um die Municipal-Rechnungen zu prüfen und das Budget zu votiren.

Das israelitische Consistorium hat den Ministern der Justiz und des Cultus ein Dankschreiben für die letzthin erschienene Verordnung wegen der Juden übersendet, worin es unter Anderm heißt: „In dem Augenblick, wo in einigen Staaten Europas edle Gesinnungen in Bezug auf die Emancipation der Juden laut werden, wo dagegen in andern Staaten die Verfolgungen und Vorurtheile des Mittelalters wieder gegen sie auftauchen zu wollen scheinen, ist die durch und durch liberale Organisation des israelitischen Cultus in Frankreich, und die amtliche Zusage seiner bevorstehenden Einrichtung in Algier ein schönes Beispiel für die Welt von einer Regierung, welcher es zur Ehre gereicht, auf dem Wege der Civilisation voran zu schreiten.“

Ein heftiges Ungewitter brach am 9ten Nachmittags gegen 3½ Uhr über Paris aus und richtete (wie gestern schon erwähnt worden) außerordentliche Verwüstungen in den Gebäuden, worin sich die Industrieausstellung befindet, an. Durch die Wassermasse borsten die Dachrinnen und in kurzer Zeit waren die Leitungsröhren verstopft. Die flachen Zinkdächer bekamen Risse und ließen ungeheure Wassersäulen durch, welche mit einer außerordentlichen Gewalt über die im Innern ausgestellten Waaren sich ergossen. Hierdurch entstand eine allgemeine Unordnung. Die Aussteller eilten, die kostbarsten Waaren unter Tischen und Brettern zu verbergen; andere stützten mit großer Mühe ihre umgestürzten Gerüste. Geschrei, Gedränge, ohnmächtige Frauenzimmer bezeichneten die Aufregung der Menge, welche die Gallerie versperrte, indem die Spaziergänger von außen sich in Masse in die Gebäude geflüchtet hatten. Die ausgestellten Shwals, Seidenwaaren, Teppiche, Pianos, Möbel, die Bijouteriewaaren sind in dem beklagenswerthesten Zustande. Mehre Teppiche, worunter einer von 5000 Frs., sind ganz verdorben. Die reichsten Stoffe liegen heute noch in Haufen auf dem Boden. Viele Porzellan-Waaren sind zerbrochen, aber die Goldarbeiter werden vorzüglich bedeutende Verluste erleiden. Glas, von der Dicke eines Fingers, welches die ausgestellten Waaren schützte, ist zerbrochen, und Meisterwerke von getriebener Arbeit wurden unter den Trümmern zertreten. Wahrscheinlich wird die Ausstellung wegen der nöthigen Ausbesserung des Dachs geschlossen werden. Der Minister, sagt ein Morgenblatt, wird wahrscheinlich einen Credit verlangen, um die Aussteller für die Verluste zu entschädigen, welche ihnen die Nachlässigkeit der Verwaltung verursacht.

Sir Henry Hardinge, General-Gouverneur von Ostindien ist hier angekommen; er gedenkt in einigen Tagen nach Marseille abzureisen, um sich dort nach Alexandria einzuschiffen.

Spanien.

Madrid, 4. Juni. — Die Nichtigkeits-Erklärung des Tabacks-Vertrags ist zur königlichen Sanction nach Barcelona gesandt worden. — Man sagt, die HH. G. Bravo und Carrasco würden wieder in das Ministerium eintreten.

Die spanische Regierung hat einen neuen Anlaß zur Beschwerde gegen Marokko erhalten, und ist, dem Heraldo nach, fest entschlossen, Rache zu nehmen. Die neue Beleidigung wird im Heraldo in einer Correspondenz von Santiago vom 31. Mai folgendermaßen erzählt: „Briefe aus Marokko bringen die traurige Nachricht, daß man ein spanisches Kauffahrteischiff ohne Mannschaft in der Nähe hat treiben sehen. Der Marine-Adjutant erkannte das Schiff; als er sich an Bord desselben begab, stellte sich ihm ein grauenhaftes Schauspiel dar. Zwölf Leute lagen in ihrem Blut gebadet und mit abgeschnittenen Köpfen am Boden; ihre Stellungen ließen auf einen furchtbaren Widerstand schließen. Am Bord dieses Schiffes fanden sich keine Papiere. Es ist klar, daß die Afrikaner zu einer schrecklichen Rache auffordern und daß die spanische Flagge in dem Blut der Barbaren gewaschen werden muß. Tapfere und kühne Castilianer, die Stunde ist gekommen, da ihr euch zeigen müßt; auf zu den Waffen gegen Marokko!“

Portugal.

Die neuesten bis zum 4. Juni reichenden Nachrichten aus Lissabon beschäftigen sich fast nur mit dem klei-

nen Kriege, den die Regierung gegen die Oppositionsblätter Patriota und Revoluçao führt. Zuerst griff sie deren Colporteure auf, dann ließ sie durch den Civil-Gouverneur von Lissabon die Blätter selbst verbieten, nachdem ein Versuch, sie auf gerichtlichem Wege zu unterdrücken, mißglückt war, da die Verleger die gesetzlichen Qualificationen nachweisen konnten. Die Blätter werden jetzt im Geheimen verbreitet. — Sechs von den ohne Urtheil und Recht nach Madeira Deportirten sind gestern wieder zurückgekehrt, darunter die Herren Lionel Tavares und Castello Branco.

Großbritannien.

London, 11. Juni. — Der Kaiser von Rußland hat vorgestern Nachmittag von der Königin im Buckingham-Palaste Abschied genommen und sich zwei Stunden darauf, um 7 Uhr Abends, in Woolwich, nachdem er das dortige Arsenal und die Schiffswerften besichtigt hatte, am Bord des „Black Eagle" nach Rotterdam eingeschifft. Die Königin begleitete den Kaiser mit ihren beiden ältesten Kindern, der Kronprinzessin und dem Prinzen von Wales, bis an die große Vorhalle des Palastes, wo sie blieb, bis der Kaiser den Wagen bestiegen hatte und ihr Gemahl, der Prinz Albert, gab ihm darauf das Geleit nach Woolwich. Unter den letzten Festlichkeiten, welche dem Kaiser zu Ehren gegeben wurden, zeichnete sich das von dem Herzog von Devonshire in dessen Villa zu Chiswick am 8ten gegebene Fest besonders aus. Es wohnten demselben gegen 800 Personen bei, worunter der Herzog und die Herzogin v. Cambridge, die Herzogin von Gloucester, der Herzog von Wellington, das diplomatische Corps, den französischen Botschafter Grafen v. St. Aulaire an der Spitze, welcher nebst seiner Gemahlin auch an dem nur für 18 Personen servirten Dejeuneur Theil nahm, das für den Kaiser, den König von Sachsen, den Prinzen Albert und die übrigen anwesenden Mitglieder der königl. Familie zunächst bestimmt war. Am Abend nach diesem Feste besuchte der Kaiser in Begleitung der Königin und des Königs von Sachsen die Oper und wohnte vorgestern Morgen dem griechischen Gottesdienste in der russischen Gesandtschafts-Kapelle bei. — Die bekannte Munificenz des Kaisers hat sich auch bei seinem Besuche in England wieder bewährt. Unter Anderem hat er eine sehr bedeutende Summe zur Vollendung des Nelson zu Ehren in Trafalgar-Square errichteten Monumentes beigesteuert und zur Vertheilung unter die Dienerschaft der Königin im Buckingham-Palaste die Summe von 20,000 Dukaten angewiesen. Nach dem Observer hätte er auch zu dem Ball zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Polen, welcher gestern stattgehabt hat und von mehr als 1200 Personen besucht worden ist, 500 Lstrl. unterschrieben. Die letztere Angabe dürfte der Bestätigung bedürfen.

Als das Unterhaus sich gestern, der Tagesordnung gemäß, zur General-Comité über die Zucker-Bill constituiren sollte, entspann sich abermals eine lange Discussion über den Zuckerzoll, veranlaßt durch den Antrag des Hrn. Ewart auf völlige Gleichstellung des Zolles von fremdem Zucker mit dem Zolle von britischem Colonial-Zucker. Die Argumente für und wider diesen Antrag boten nichts Neues dar, und derselbe wurde endlich mit 259 gegen 56 Stimmen verworfen.

Berichte vom Cap vom 16. April sprechen wieder von weniger günstigen Nachrichten aus Natal, wo die Boers wieder schwieriger werden und neue Auswanderungspläne gefaßt haben sollen.

Selbst Orangistische Blätter beginnen zu gestehen, daß die Aufregung in den Provinzen in ihrer Organisation ein „furchtbares Ansehen" gewinne.

Niederlande.

Haag, 10. Juni. — Die zweite Kammer der Generalstaaten hat die Prüfung des Gesetzentwurfs über die Rückzahlung oder Konversion eines Theils der öffentlichen Schuld vollendet. 40 Mitglieder nahmen an dieser Prüfung Theil. Die Kammer drückte die Befriedigung aus, mit der sie die günstigen Berichte über die Lage des Schatzes aufgenommen. Doch hoffte sie, daß die Regierung fortfahren werde, die Staats-Ausgaben durch weise Ersparnisse zu vermindern. In Betreff des Beschlusses vom 13. April bezüglich der Anleihe von 35 Millionen hat die Majorität anerkannt, daß die Regierung kraft des Gesetzes vom 11. März 1837 das Recht habe, die 5prozentigen, den überseeischen Besitzungen zur Last geschriebenen Losrenten einzuziehen und dafür 4prozentige Obligationen derselben Art zu emittiren. Die Kammer hat hierauf die Gesetzlichkeit der Rückzahlung kraft des Beschlusses vom 25. April v. J. diskutirt und ist dem System der Regierung beigetreten, welches bekanntlich darin besteht, daß die unter der Garantie des Staats zur Belastung der überseeischen Besitzungen kontrahirten Schulden einen Theil der gewöhnlichen Staatsschuld ausmachen sollen. — In Betreff der großen Finanz-Maßregel, deren Entwurf den Generalstaaten vorliegt, hat die Majorität gleichfalls erklärt, daß sie unter den obwaltenden Umständen das System der Regierung annehme, d. h. für den Versuch einer Konversion zu 4 pCt. stimme. — Den Theil des Gesetzentwurfs bezüglich der vorgeschlagenen Auswechselung der 2½ pCt. Einschreibungen des belgischen Staatsschulden-Buchs gegen 2½ pCt. holländische hat die Majorität vor der Hand zurückgewiesen.

Belgien.

Brüssel, 11. Juni. — Die Kammer der Repräsentanten hat heute den ganzen Gesetz-Entwurf bezüglich der Differential-Zölle mit 43 gegen 25 Stimmen angenommen.

Schweiz.

Basel, 11. Juni. — Nachdem nun Waadt, Aargau, Tessin, Glarus und Schaffhausen eine außerordentliche Tagsatzung begehrt, wird eine solche ausgeschrieben, obwohl sie kaum ein paar Tage vor der ordentlichen wird zusammentreten können.

Aus Graubünden berichtet die Züricher Zeitung: „Am 4. Juni ist der gr. Rath vom Bundespräsidenten Gonzani mit einem Ueberblick über die vaterländischen und kantonalen Interessen eröffnet worden. In ersterer Beziehung bemerkte das Präsidium, die Unterdrückung des liberalen Prinzips finde hin und wieder, namentlich da statt, wo sich fremdartige Elemente einmengen und verderblich auf die volksthümliche Entwickelung einwirken. Dies zeige sich besonders da, wo die Jesuiten zu irgend welcher Geltung gelangen. — Bezüglich auf die Bundesrevision wurde die Nothwendigkeit einer solchen lebhafter als jemals gefühlt und einstimmig beschlossen, zu derselben kräftig die Hand zu bieten jedenfalls aber, da man eine Totalrevision nicht leicht erlangen werde, darauf hinzuwirken, daß die Vororte abgeschafft und die Bundesleitung einem schweizerischen Bundesrathe übertragen werde. Es äußerten sich bei dieser Gelegenheit Stimmen sehr entschiedenen Unwillens über die jetzige vorörtliche Bundesleitung, und namentlich über den Bundespräsidenten Siegwart Müller."

Dänemark.

Kiel, 12. Juni. (Magd. Z.) Eine Verordnung von größter Wichtigkeit hat die königl. Sanction erhalten. Der berühmte §. 6 des Patents vom 15. Mai 1834, betreffend die Einrichtung von Provinzialständen, hat nunmehr eine authentische Interpretation bekommen, die mit den Anträgen der Stände und den Wünschen des Landes vollkommen übereinstimmt. Dieser §., welcher aus der preußischen Stände-Verordnung entlehnt war, ohne daß man bedacht hatte, was derselbe dem Wortlaute nach den Ständen gewährte, bestimmte, daß die Stände in Communal-Angelegenheiten beschließende Stimme haben sollten. Als nun im Jahre 1838 die Regierung den Entwurf einer Städteordnung den Ständen zur Berathung vorlegte, entspann sich ein Competenzstreit, der sich durch mehrere Diäten hindurchzog, und die Publicirung der so sehr bedürftigen Städteordnung bisher verzögerte. Auf den Vorschlag des Prälaten von Preetz beantragten die Stände folgende Fassung des §. 6: den Ständen steht in Communal-Angelegenheiten, jedoch unter Vorbehalt königl. Genehmigung, ein Beschließungsrecht zu. Selbst der königliche Commissar sprach sich nach einigen Debatten persönlich für diese Fassung aus. Jetzt hat denn auch in der That ein königlicher Erlaß diese Proposition der Stände zum Gesetz erhoben. Den Ständen soll in allen Communal-Angelegenheiten sowohl bei Emanirung der allgemeinen Stadt- und Land-Communalordnungen, als auch den speciellen und localen Modifikationen und später nöthig werdenden Abänderungen, so wie bei Repartirung aller neuanzulegenden Steuern und Abgaben, unter Vorbehalt königl. Genehmigung beschließende Stimme zustehen. Als Folge dieses Erlasses wird sofort den bevorstehenden Stände-Versammlungen der früher zurückgenommene Entwurf einer Städte-Ordnung vorgelegt werden, und die Stände werden dadurch zum ersten Male in einer hochwichtigen Landes-Angelegenheit ein entscheidendes Votum abzugeben befugt. Wenn Einsicht und Gesinnung das Votum bestimmen, so sind die wohlthätigen Folgen dieses ersten Schrittes zu einem freieren Staatsbürgerthum unberechenbar.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 3. Juni. (A. Z.) Es scheint, daß die durch die Albanesen in der europäischen Türkei erregten Unruhen ihrem Ende nahe sind, da die türkischen Truppen in der letzten Zeit bei allen Conflikten die Oberhand behalten haben. Einem seltsamen Gerüchte zufolge sollen die Führer der Rebellen dem gegen sie anrückenden Pascha die Niederlegung der Waffen unter der Bedingung angeboten haben, daß die Pforte ihnen eine Constitution nach Art der serbischen bewillige. Dies wäre, wenn es sich bestätigte, ein neues Symptom der innern Auflösung des osmanischen Reichs und des Strebens der Provinzen, sich von dem Gesammtkörper loszutrennen und eine gewisse Selbstständigkeit zu erlangen. — Aus der Herzogewina vernimmt man, daß der Vladika von Montenegro eine sehr loyale Erklärung an die Pforte erlassen hat, worin derselbe seinen Wunsch und seine Erwartung äußert, bleibende Verhältnisse des guten Vernehmens und Friedens mit den an das Gebiet von Montenegro angränzenden Paschaliks bei den bevorstehenden Berathungen zu gründen.

Griechenland.

Athen, 25. Mai. (L. Z.) — Vor Kurzem ist das neueste Heft der periodischen Zeitschrift „Prodoos" (verantwortlicher Redacteur Sophianopoulos), welches heftige Angriffe gegen die Staatsreligion enthält, auf Antrag der heiligen Synode und des Cultusministeriums Seiten des Staatsprocurators confiscirt worden. — Die Minister des Innern, der Justiz und des Kriegs haben mittelst Rundschreiben die Landesverwaltungsbehörden auf das strengste angewiesen, gegen das ungesetzliche Waffentragen, selbst wenn solches bei Inhabern des für den Befreiungskampf verliehenen Denkzeichens vorkommen sollte, mit aller Strenge einzuschreiten, indem dies nur zu Unordnungen und Ruhestörungen Veranlassung giebt.

Ancona, 2. Juni. (A. Z.) — Aus Chalkis ging in Athen die Nachricht von der Wahl des Generals Grisiotis ein, eines Mannes, gegen den die Anklage eines dreifachen an Untergebenen begangenen Mordes obschwebt. Man glaubt, letztere werde aus politischen Gründen noch beschwichtigt werden, da der Beschuldigte der Mann wäre, mit Anwendung von Gewalt und Erregung eines Bürgerkrieges, sich dem Arm der Gerechtigkeit zu widersetzen. Seine Wahl ist durch seine auf ausgedehnten Grundbesitz und brutale Energie sich stützende Macht durchgesetzt worden, indem es Niemand wagte, gegen den Mann des Säbels Opposition zu machen. Der französische Gesandte soll sich durch diese Gestaltung der Dinge sehr wenig befriedigt fühlen, und Hr. Lyons, der an der jetzigen Verlegenheit vielleicht nicht ganz unschuldig ist, scheint sich entfernt zu haben, weil es ihm immer mißlicher ward, guten Rath zu ertheilen.

Amerika.

Mit dem am 8. Juni in Liverpool angekommenen Packetschiffe „Queen of the West", welches New York den 21. Mai verlassen hat, ist eine neue Botschaft des Präsidenten Tyler an den Senat der Ver. Staaten über die Frage wegen Einverleibung von Tejas in die Union eingegangen, welche, wenn auch nicht der Frage selbst, doch den Verhandlnngen über dieselbe eine verstärkte Bedeutung giebt. Die Botschaft, vom 15. Mai datirt, ist die Antwort auf mehrere am 13. Mai von Seiten des Senates an den Präsidenten gerichtete Fragen des Inhaltes, ob der Präsident seit dem Beginne der Unterhandlungen über den Tractat mit Tejas militairische Vorkehrungen in Voraussicht auf einen Krieg getroffen habe, und welche? Der Präsident antwortet darauf, daß die Executiv-Gewalt es für ihre ganz entschiedne Pflicht gehalten habe, in dem Meerbusen von Mexiko und dessen Nachbarschaft aus Vorsicht einen so großen Theil des Küstengeschwaders (home squadron) unter Capitain Connor zu versammeln, als zusammengebracht werden konnte, und auch zugleich bei dem Fort Jessup, an der Gränze von Tejas, eine so große Militairmacht, als die Erfordernisse des Dienstes in den andern Kantonirungen von dort zu detachiren gestatteten. Der Madisonian erklärt, daß außer dieser Botschaft noch eine andere, viel wichtigere dem Senat vorgelegt worden sei, welche indeß der Senat (wiewohl er im Uebrigen die Verhandlungen über die Tejas-Frage nicht länger bei verschlossenen Thüren vornehmen werde) geheim zu halten beschlossen habe. — Im Allgemeinen äußert sich große Unzufriedenheit über das, wie die Presse es schildert, willkührliche und verfassungswidrige Verfahren des Präsidenten in dieser Angelegenheit, durch welche die Ver. Staaten leichtsinnigerweise den Wechselfällen eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Ausdehnung sich gar nicht berechnen lasse, da man keineswegs sicher sein könne, daß man es mit Mexiko allein zu thun haben werde. Der New York Enqnirer verlangt deshalb sogar, daß der Präsident sofort in Anklagestand versetzt werde.

In Philadelphia fanden noch immer Verhaftungen von Theilnehmern an dem letzten Tumulte statt. Die katholischen Kirchen sind wieder alle geöffnet und der Gottesdienst wird in ihnen ohne Störung fortgesetzt.

Ostindien und China.

Singapore, 12. März. (Wes.-Z.) Das zwischen der Provinz Tzechnen und Tibet gelegene Gebiet von Kokonor ist kürzlich der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Gebirgsbewohnern der Gegend und den chinesischen Behörden gewesen. Da erstere seit längerer Zeit in offenem Aufruhr lebten, und die benachbarten Provinzen mit Einfällen bedrohten, so wurde endlich eine große Truppenmasse von den regulären chinesischen Soldaten, begleitet von mehreren mongolischen Häuptlingen, von der Grenze gegen sie ausgeschickt. Die Chinesen waren siegreich, und verfolgten heftig den Feind, der nach großem Verlust kapitulirte. Die Truppen ließen eine kleine Besatzung zurück und kehrten heim. Die Provinz Tzechnen ist damit zwar vor den dorther drohenden Einfällen gesichert, desto mehr aber leidet sie durch Räuberbanden, die in großen Böten die Flüsse hinauffahren, in dem angrenzenden Lande Plünderungen und Verheerungen anstiften, und der Regierung Trotz bieten. Doch hoffte man durch Versprechungen und Drohungen Ruhe vor ihnen zu erhalten.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

** Die Wahl der Stadtverordneten.

Da in diesem Jahre verfassungsmäßig ein Drittheil der hiesigen Stadtverordneten aus der Versammlung scheidet, so ist vom Magistrat die Wahl der neuen Stadtverordneten und Stellvertreter auf den 19. Juni anberaumt worden. In der deshalb erlassenen Bekanntmachung spricht der Magistrat die Ueberzeugung aus, daß die Bürgerschaft mit gebührendem Ernste die hohe Wichtigkeit ihrer Berufung zu den Wahlen beherzigen werde, da von dem Ausfalle der Wahl selbst die Erhaltung einer einsichtsvollen, erfahrenen und für das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit wirksamen Vertretung der Communal-Interessen abhängig sei. Wir können uns nur freuen, daß auch dieses Mal, wie schon im vorigen Jahre, in der betreffenden Bekanntmachung die Erinnerung an gewisse Strafen, welche die in der Wahlversammlung nicht erscheinenden Bürger eben treffen könnten, gestrichen ist. Eines Theils lag darin schon von Vorn herein ein in die Bürgerschaft gesetztes Mißtrauen, das allerdings, wie wir gern glauben, früher des Grundes nicht entbehrte; andern Theils aber war diese Erinnerung für die Wahl selbst ohne allen Erfolg und Vortheil, denn an Bürgern, die blos durch Strafen zur Theilnahme sich bewegen lassen, kann wahrlich der Wahlversammlung wenig gelegen sein; ja, wenn sie die Wichtigkeit des Aktes nicht selbst einsehen, so ist es besser, sie bleiben weg, da sie ja doch, um nur das ihnen unangenehme Geschäft so schnell als möglich zu beendigen suchen, dem Ersten Besten ihre Stimme geben und dadurch nur nachtheilig einwirken. In ähnlicher Weise spricht sich das Rescript des königl. Ministeriums des Innern vom 6. Septbr. 1838 in folgenden Worten aus: „Mit der durch solche Straf-Verfügungen vermehrten Zahl der Wähler würde sich keinesweges der Gemeinsinn vermehren, welcher allein einen glücklichen Erfolg der Städteordnung herbeiführen kann. Diesen Gemeinsinn, wo er sich noch nicht findet oder wo er erloschen, zu erwecken, ist hauptsächlich Sache der Behörden, vorzüglich des Magistrats. — — Derselbe wird leicht in jedem Bürger die Ueberzeugung erwecken können, daß es eine Ehrensache sei, bei den Wahlversammlungen nicht zu fehlen und durch eigene Mitwirkung zu verhindern, daß nicht die Wahlen auf Personen fallen, von welchen die Stadt sich wenig versprechen kann, deren Theilnahme an der Stadtverordneten-Versammlung sogar der würdigen Stellung, welche das Gesetz ihr anweist, völlig widersprechend sein würde.“ Doch ist die Zahl dieser Theilnahmlosen immer geringer geworden, — Dank den letzten Jahren, die mehr als je die Bedeutung der durch die Städteordnung den Bürgern verliehenen Rechte und mithin der sie ausübenden Stadtverordneten-Versammlung selbst hervorgehoben haben. Es traten in diesen Jahren Ereignisse ein, welche die Blicke nicht nur der Provinz, sondern ganz Deutschlands, ja selbst des Auslandes auf die Haltung der Breslauer Stadtverordneten richteten.

Vor allem — und das ist auch das Streben der vom Magistrat erlassenen Bekanntmachung — kommt es also darauf an, daß jeder einzelne stimm- und wahlfähige Bürger sich die Wichtigkeit seines Rechtes selbst klar und deutlich vorstelle; wie kann er größere Rechte verlangen, wenn er die ihm verliehenen vernachlässigt? Keiner möge glauben, daß es gerade auf seine Stimme nicht ankomme; jeder Einzelne kann und muß zu einer würdigen Vertretung der allgemeinen Interessen beitragen — wir sagen „der allgemeinen“, und meinen damit nicht blos die der Stadt, sondern auch der Provinz und des Staates, insofern die Stadt eben ein integrirender Theil des Staates ist, und mit Beförderung des Wohles der ersteren auch das des letztern in unmittelbarer Verbindung steht. Wenn es selbst noch im verflossenen Jahre einzelne Stadtverordnete gab, welche die Würde ihres Amtes und das Vertrauen ihrer Mitbürger so sehr hintansetzten, daß sie ohne irgend gegründete Entschuldigung die Versammlung sejbst längere Zeit oder auch gar nicht besuchten*) und ihr Amt für eine Last, anstatt für eine ihnen durch die Bürgerschaft mit hohem Vertrauen erwiesene Ehre ansahen — so mögen die Wähler bedenken, daß dies zunächst ihrer eigenen Schuld beizumessen sei. Denn ihnen allein kommt es zu, nur solche Männer zu wählen, von denen sie die feste Ueberzeugung haben, daß sie Kraft nnd Einsicht mit dem guten Willen verbinden, den mit dieser Ehre übernommenen Pflichten eifrigst nachzukommen und die Rechte der Stadt mit Würde zu vertreten.

Wir verkennen keinesweges die Schwierigkeiten, welche mit einer guten Wahl verbunden sind: sie liegen hauptsächlich darin, daß die Bürger der einzelnen Bezirke ihrer Gesinnung, ihrem Charakter und ihren Fähigkeiten nach sich zu wenig kennen; es fehlt auch das Mittel, dieses gegenseitige Kennenlernen herbeizuführen, das nothwendige Band, welches die Bewohner eines Bezirkes mit einander verknüpft. Doch tritt hier das Gesetz wenigstens theilweise vermittelnd ein, indem es nach §. 93 „jedem stimmfähigen Bürger gestattet, einen Candidaten laut vorzuschlagen und kurz zu bemerken, was zu seiner Empfehlung dient.“ Dadurch wird zugleich die immer noch unter mehreren Bürgern herrschende Meinung widerlegt, als habe nur der Bezirksvorsteher das Recht des Vorschlags; wenn auch die Stellung dieses Beamten eine solche ist, die ihn nothwendiger Weise mit den meisten Bürgern seines Bezirkes in Verbindung setzt, so ist es doch klar, daß nicht schon von Vorn herein jenes Recht in derselben enthalten ist. Der Vorschlag selbst ist von großer Wichtigkeit — aber hierin wird gerade am ersten und öftersten gefehlt. Wir wünschten, daß es dem Vorschlagenden nicht blos gestattet sei, kurz zu bemerken, was zur Empfehlung seines Kandidaten dient, sondern daß er es auch bemerken müßte, denn da es ihm frei steht, kann er es auch unterlassen, wie es gewöhnlich der Fall ist. Für eben so nöthig halten wir, daß jeder andere in der Wahlversammlung anwesende Bürger auch das umgekehrte Recht hat, vor der Abstimmung selbst einen solchen Vorschlag mit Gründen zurückzuweisen; darüber bestimmt das Gesetz nichts. Kennten sich die Bürger eines Bezirks genauer, so wäre weder die Empfehlung noch die Widerlegung derselben nothwendig; jeder würde von selbst wissen, ob der Vorgeschlagene den an ihn zu stellenden Forderungen entsprechen würde oder nicht. Unter den jetzigen Verhältnissen fällt gewöhnlich auf den zuerst Vorgeschlagenen auch die Wahl, zumal, wenn er durch Reichthum, Geschäftsverbindungen, Kenntnisse u. s. w. eine hervorragende bürgerliche Stellung einnimmt — aber weder Reichthum noch Geschäft, noch selbst Kenntnisse u. s. w. sind die richtigen oder einzigen Beweggründe,*) welche die Wähler bei der Uebertragung ihrer Wahl leiten sollten, sondern es sind ganz andere Eigenschaften, welche das Gesetz von dem Stadtverordneten fordert.

Die erwähnten Schwierigkeiten, welche unläugbar vorhanden sind, können eben nur dadurch überwunden werden, daß die Wähler sich diese Forderungen des Gesetzes veranschaulichen, daß sie bei jedem Vorgeschlagenen mit sich zu Rathe gehen und sich ernstlich fragen, ob derselbe gern die ihm übertragenen Pflichten erfüllen, mit Aufopferung die Rechte der Bürgerschaft vertreten und dem in ihn gesetzten Vertrauen vollkommen entsprechen wird, und daß sie endlich von der hohen Bedeutung des Wahlrechts tief durchdrungen sind. Der Vorschlagende selbst aber möge nicht ohne die reiflichste und sorgfältigste Ueberlegung von seinem Rechte Gebrauch machen, denn ihn trifft das Mißlingen der Wahl zuerst, da es in der Natur der Sache liegt, daß in der Wahlversammlung immer noch Manche sind, die ohne Selbstständigkeit und mit einem nicht zu überwindenden Indifferentismus eben nur nachfolgen und sich leiten lassen; wer aber vorschlägt, von dem wenigstens ist zu erwarten, daß er an dem Wahlakte das erforderliche Interesse nimmt und durch nichts anderes, als durch seine feste und gegründete Ueberzeugung, zum Wohle der Bürgerschaft beizutragen, geleitet wird.

Welches aber sind denn die Eigenschaften, welche ein Stadtverordneter besitzen muß, um den übernommenen Pflichten zu genügen und dem Vertrauen der Wähler zu entsprechen? Wir können uns bei Beantwortung dieser Frage kürzer fassen, da schon in Nr. 137 dies. Ztg. unter der Ueberschrift „die Wahl der Stadtverordneten“ jene Eigenschaften aus den Worten des Gesetzes selbst hergeleitet worden sind. „Gemeinsinn“, d. h. der feste und unerschütterliche Wille, seine Kräfte, Zeit, Kenntnisse, Talente der Beförderung des Gesammtwohls darzubringen, ist das erste und vorzüglichste Erforderniß, ja, genau genommen, begreift er alle übrigen in sich. Er ist der schroffeste Gegensatz des Egoismus und der Theilnahmlosigkeit; er ist diejenige Tugend, die den Bürger erst zum Bürger macht; wer sie nicht besitzt, ist ein faules Glied der Gesellschaft und kann nur dadurch noch nützen, daß er seine Schwäche eingesteht und freiwillig auf jenes Ehrenamt verzichtet. Die Tugend ist schwer, wie jede andere; mehr oder minder lieben noch Viele ihr eigenes Ich, ja sie halten sich für die allein verständigen und praktischen Menschen und verspotten die übrigen, welche für etwas Höheres erglüht sind, und nennen sie theoretische Schwärmer; sie sehen nicht ein, daß diese Schwärmer gerade die Lichtpunkte der menschlichen Gesellschaft sind. Aus dem Gemeinsinn geht unmittelbar die vom Gesetze geforderte Uneigennützigkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe u. s. w., ja selbst die Gesetzeskenntniß hervor, weil ohne die letztere die Ausübung jener Bürgertugend unmöglich wird.

Aber die Zeit stellt noch eine zweite Forderung, das ist die politische Bildung. Man mißverstehe uns nicht: wir meinen nicht, daß der Stadtverordnete blinder Anhänger einer der gangbaren politischen Partheien ist; unter Umständen kann das sogar schädlich sein. Aber Einer Parthei oder besser Richtung soll er angehören, nämlich derjenigen, welche gegen Lauheit, Indifferentismus und Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten ankämpft, welche der politischen Dumpfheit und der mit ihm im Bunde stehenden Schlechtigkeit und Lüge offen entgegentritt. Diese Parthei soll er verstärken durch sein Votum. Dazu gehört, daß er heimisch ist in seiner Zeit und die Fragen kennt, die ihrer Lösung entgegen streben, damit er nicht wankt und schwankt, sondern nach fester Ueberzeugung seine Stimme abgiebt. Hiebei kommt es nicht auf Ansammlung gelehrter Kenntnisse, sondern auf Bildung des Herzens und Verstandes an; der Gelehrteste ist nicht immer der Gebildetste. Man entgegne uns nicht, daß in der Versammlung der Stadtverordneten nur städtische Interessen und oft scheinbare Kleinigkeiten zur Sprache kommen; wir wissen das, aber wir wissen auch, daß die Stadt in der engsten Verbindung mit dem Staate steht und daß nichts klein ist in Bezug auf das Ganze. Die Versammlung der Stadtverordneten soll diese innige Verbindung mit dem Staate erhalten, und wo sie verschwunden ist, wieder herstellen; sie ist zugleich das verfassungsmäßige Organ der Bürgerschaft, um deren Wünsche und Bedürfnisse dem Landtage und dadurch dem Monarchen selbst vorzulegen. Diese Verbindung wird eine noch innigere werden, wenn sich Jeder nicht nur als Bürger der Stadt, sondern auch des Staates betrachtet und auch dessen Angelegenheiten jene Theilnahme zuwendet, die der König selbst wünscht und durch mehrere darauf bezügliche Gesetze geweckt und befördert hat.

Wir haben in diesen Worten auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl aufmerksam machen wollen — eine Wichtigkeit, die nach dem zuletzt angeführten Grunde um so mehr hervortritt, da mit Anfang des folgenden Jahres der Landtag sich wieder versammelt und dadurch den sowohl in der Versammlung verbleibenden als den neu gewählten Stadtverordneten Gelegenheit gegeben wird, zu beweisen, daß sie jene Verbindung zwischen Stadt und Staat kennen und dieselbe auf jede gesetzliche Weise zu befördern bemüht sind. An den Wählern aber ist es, durch wohlüberlegte Wahlen zu zeigen, daß sie des ihnen vom Gesetzgeber verliehenen Rechtes würdig sind.

*) Vgl. den Aufsatz in Nr. 137. dies. Ztg. „die Wahl der Stadtverordneten“, in welchem leider hervorgehoben werden mußte, daß bei 45 Versammlungen einige Mitglieder nur 5, 7, 8, 12mal erschienen sind. Wenn doch der Verf. die Namen der Bezirke hätte angeben wollen, welche auf diese Weise vertreten oder vielmehr nicht vertreten waren.

*) Sehr oft auch wählt man einen, der — nach dem beliebten Ausdrucke Zeit hat, das Geschäft zu übernehmen — ein durchaus falscher Beweggrund, der noch jener hoffentlich beseitigten Zopfperiode angehört, in welcher städtische Aemter für unangenehme Lasten angesehen wurden.

Die Wahl der Schiedsmänner.

Da morgen (Mittwoch) zugleich mit den Stadtverordnetenwahlen nach hiesiger Observanz auch die Ersatzwahlen für die austretenden Schiedsmänner Statt finden, so ist dieser Tag für die hiesige Commune ein doppelt wichtiger und folgenreicher.

Das Institut der Schiedsmänner, von den Provinzialständen der Provinz Preußen zuerst beantragt, und daselbst seit 1827, in Schlesien aber erst seit 1832 eingeführt, hat seinen hohen Werth und seine Volksthümlichkeit durch die große Anzahl gütlich ausgeglichener Streitfragen und somit durch die Verminderung der kostspieligen und langwierigen Prozesse im vollsten Maße documentirt. Die wenigen Gegner, welche gegen das Institut der Schiedsmänner aufgetreten sind, haben daher ihre Angriffe nicht gegen die Sache selbst, sondern höchstens gegen die Art und Weise, wie manche Schiedsmänner bei ihren Vergleichen verfahren, richten können. In der That hängt bei der schiedsmännischen Wirksamkeit Alles von der Persönlichkeit des Schiedsmannes ab. Sein wichtiges Amt verlangt vor allem einen Mann des Volkes, der sowohl hinsichtlich seines Charakters als seiner Einsicht das volle Vertrauen seiner Mitbürger besitzt. Wo dieses fehlt, ist die Wirksamkeit des Schiedsmannes gleich Null. Seinen Charakter anlangend, so muß der Schiedsmann unparteilich und unbestechlich, fest und entschieden, wahr und fleckenlos dastehen; seine Einsicht betreffend, bedarf er eines gesunden Verstandes, eines richtigen Taktes, einer reichen Erfahrung, um sein Amt zum Besten seiner Mitbürger zu verwalten. Doch ist dies Alles noch nicht hinreichend, um als Schiedsmann mit Erfolg zu wirken; er muß, wenn auch gerade keine juristische Bildung, so doch hinreichende Rechtskenntnisse besitzen; ferner muß er so viel Schulbildung haben, um sich schriftlich auf eine klare und Jedermann verständliche Weise ausdrücken zu können, und die Gabe besitzen, seinen Ansichten auch durch das lebendige Wort Geltung und Ueberzeugung zu verschaffen. Endlich muß ein Schiedsmann auch die Verhältnisse der Einwohner seines Ortes und namentlich seines Bezirkes so genau als möglich kennen, und so viel Gemeinsinn besitzen, daß er einen Theil seiner Zeit und Kraft dem allgemeinen Besten uneigennützig zum Opfer bringe. Bei der Wahl der Schiedsmänner sind den Wählern — oder richtiger den Vorwählern, denn die Stadtverordneten wäh-

(Fortsetzung in der Beilage.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 140 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 18. Juni 1844.

(Fortsetzung.)

len erst einen der drei von den Wählern vorgeschlagenen Candidaten — nicht so enge Grenzen gezogen als bei der Wahl der Stadtverordneten. Das Gesetz verlangt nur, daß der Candidat ein Einwohner des Bezirks sei, für welchen er als Schiedsmann gewählt werden soll, und die Ansäßigkeit im Bezirk ist kein unumgänglich nöthiges Erforderniß.

Das Schiedsamt ist ein richterliches, obgleich der Schiedsmann eigentlich nicht entscheiden, sondern nur vergleichen kann; es ist gewissermaßen die schöne Seite des Richteramtes, die ihm zugefallen ist: zu vereinigen, nicht zu scheiden. Es ist ein uralt, wichtig Amt, welches noch an jene Zeiten erinnert, wo das Volk von selbstgewählten Richtern Recht empfing, und dürfte, wenn es von den Bürgern des Staates recht gehegt und gepflegt würde, wieder zu einem allgemeinen Volksgerichte, wenn auch in den Zeiten angemessener Gestalt, hinführen. Schiedsamt, Geschworenengerichte und öffentlich-mündliches Rechtsverfahren sind alte deutsche Einrichtungen und stehen in natürlicher Beziehung zu einander.

Blickt also um euch, ihr Wähler, in eurem Bezirke, ehe ihr den Wahlort betretet, damit ihr euch für das wichtige Amt eines Schiedsmannes keinen Unfähigen, oder gar Unwürdigen wählet. Gebet durch die neuen Wahlen den Beweis, daß es euch ein Ernst sei um das Gedeihen der Commune und das Glück des Vaterlandes. Beweiset damit, daß ihr mündig seid, daß ihr wisset, was euch frommt, daß ihr aber bei der Ausübung eurer euch verfassungsmäßig zustehenden Rechte auch das Wohl des Ganzen nie aus den Augen lasset. Eure Rechte sind zugleich eure heiligsten Pflichten. Das Auge der Oeffentlichkeit sieht eure Wahl, und die öffentliche Meinung wird sie richten!

Tagesgeschichte.

† Breslau, 17. Juni. Am 15. d. Mts. wurde einem hiesigen Gastwirth aus einem neben der Schankstube belegenen Zimmer eine Uhr entwendet. Der Bestohlene zog anfänglich seinen eigenen Hausknecht in Verdacht. Da indessen durchaus weiter keine Gründe für die Anschuldigung sprachen, auch ermittelt wurde, daß zur Zeit der Entwendung zwei Transporteure mit einem nach Leubus abzuliefernden Gemüthskranken in dem gedachten Gasthause eingekehrt waren, so wurde diesen Personen nachgesetzt. In Borne wurde der Transport eingeholt, und bei der Revisien die Uhr nicht bei den Transporteurs, sondern in der Tasche des Irren vorgefunden. Wie sich dieser in den Besitz der Uhr gesetzt, ist ein bisher nicht zu lösendes Räthsel.

Am 15. d. M. stürzte bei dem Neubau des Hauses Schmiedebrücke Nr. 56 der Maurergesell Kobierski einen Stock hoch vom Gerüst herunter, und trug hiervon außer mehreren Contusionen einen Bruch zweier Rippen davon. Der Verunglückte mußte sofort in das allgemeine Hospital getragen werden. Da derselbe auch eine Verletzung der Lunge erlitten hat, so läßt sich noch nicht voraussehen, ob jener Unglücksfall dem Leben des Kobierski gefährlich sein wird.

** Breslau, 16. Juni. — Ungeachtet des Central-Vereins „zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern", worüber seiner Zeit berichtet wurde, fährt der Breslauer Verein oder vielmehr das in seinem Namen handelnde Comité in seiner gedeihlichen Wirksamkeit fort — eine Wirksamkeit, die von Außen her theils durch Geldbeiträge, theils durch Bestellungen, die gewöhnlich ebenfalls mit baarem Vorschuß eingehen, auf eine höchst erfreuliche Weise unterstützt wird. Es möge gleich hier bemerkt werden, daß die Bemühungen des Vereins, durch vorzügliche Waare neue Absatzwege zu eröffnen und der schlesischen Leinwand ihren früheren Ruf wieder zu verschaffen, mit gutem Erfolge gekrönt werden; die von ihm eingesandten Proben haben überall großen Beifall gefunden; es versteht sich also in Rücksicht auf die Tendenz des Vereins von selbst, daß er im Ganzen blos von solchen Orten und Gegenden Bestellungen annimmt, in denen bisher keine schlesische Leinwand mehr gekauft wurde, weil sie zu schlecht geworden war. Sind diese Absatzwege wieder eröffnet — wozu es allen Anschein hat — so ist es dann natürlich dem Fabrikanten und Kaufmann überlassen, dieselben von Neuem zu benutzen und zu erhalten, was aber, wie sich von selbst versteht, nur durch gute und unverfälschte Waare möglich ist. Dem gestern versammelten Comité wurden zwei Rescripte Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten übergeben, in deren einem mitgetheilt wurde, daß es einer Bestätigung der Statuten von Seiten des Ministerii des Innern nicht bedürfe, daß aber eine Fortdauer der bisherigen Wirksamkeit des Vereins gewünscht werde. Zugleich forderte der Herr Oberpräsident eine allvierteljährige Rechnungsablegung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins und zwar vorjetzt bis zum 1. Juli. Mit dem zweiten Schreiben wurden dem Comité 862 Rthlr. als Ertrag der Ausstellung und Verloosung von Gemälden Düsseldorfer Künstler überwiesen, mit dem beigefügten Wunsche der Geber, daß durch diese Summe besonders auch die Noth in der Grafschaft Glatz gemildert werde. Demgemäß wurde beschlossen, dem Vereine zu Glatz 500 Rthlr. und dem zu Habelschwerdt 350 Rthlr. zu übersenden. In unserm letzten Berichte sprachen wir über die Einführung von Stahlblättern; seit dieser Zeit sind von mehreren Lokalvereinen Schreiben eingegangen, welche sich mit der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung einverstanden erklären; es werden ihnen daher die nöthigen Summen zur Einführung derselben überwiesen werden. Der Reinerzer Verein wünschte dabei, daß auch ein Versuch mit Webestühlen nach verbesserter Methode gemacht werde; in Bezug darauf ist bereits nach Brüssel geschrieben worden. Dem Löwenberger Verein, der eine höchst erfreuliche Wirksamkeit entwickelt, wurden auf seinen Antrag weitere 600 Rthlr. übersandt. Schließlich wurde noch ein Schreiben des Vereins zu Strehlen mitgetheilt, in welchem theils um baare Unterstützung, theils um einen Vorschuß von 600—800 Rthlr. ersucht wurde, um diejenigen Weber und Spinner mit Arbeit zu versorgen, welche durch Zerstörung der Dierig'schen Fabrik ganz brotlos geworden sind. Es wurde in demselben ausdrücklich hervorgehoben, daß „die Weber für das Haus Dierig wegen seiner guten und liebevollen Behandlung der Arbeiter ungemein eingenommen sind", und daß dasselbe die Noth der Weber und Spinner auf höchst wirksame Weise durch Arbeit sowohl als durch andere Unterstützungen zu mildern gesucht habe *). Da noch einige nähere Erläuterungen eingezogen werden mußten, so konnte über die abzusendende Unterstützung noch kein definitiver Beschluß gefaßt werden.

*) Ein Beamter des Dierig'schen Hauses theilte dem Referenten mit, daß dasselbe nicht weniger als 7620 Arbeiter beschäftigt habe, und daß von diesen, so viel wenigstens jetzt bekannt, keiner an jenen Excessen Theil genommen habe. Dieser Umstand, so wie das oben Mitgetheilte, widerlegt wohl am triftigsten jene verläumderischen und lügenhaften Gerüchte, die auch über dieses so verdiente Haus schändlicher Weise verbreitet worden sind. Theilweise setzt dasselbe vorjetzt noch seine Arbeiten fort, da ein großer Theil der Garnvorräthe gerettet worden ist.

Zum 18. Juni, dem Tage von Planchenoit.

Heiße Segenswünsche dringen
In der Freude Jubelchor,
Lieblich auf der Andacht Schwingen,
Laut zu Gottes Thron empor.
Er, dem Deine Pulse schlagen,
Rettete Dich, Jubilar,
Väterlich in bangen Tagen
Oft aus Trübsal und Gefahr.
Namenlos ist, was er spendet
Gnadenreich von seinem Thron;
Auch Dir, tapfrer Führer, sendet
Er so reichen Himmelslohn.
Ruhmvoll floh'n Dir sechszig Jahre
Thatenreich und schön dahin.
Rastlos wirktest Du für's Wahre,
Immer treu in Wort und Sinn. —
Nie vergeht Dein Ruhm auf Erden,
Glänzt wie Gold im Morgenroth;
Eine Palme wird Dir werden,
Nimmt den Lorbeer einst der Tod.

Warnke,
im Namen ehemal. Kampfgefährten von 1813—15.

Actien-Course.

Breslau, vom 17. Juni.

In Eisenbahnactien und Zusicherungsscheinen fand auch heute wegen der Medio-Regulirung kein sehr umfangreiches Geschaft statt. Die Course behaupteten nicht den vorgestrigen Stand.

Oberschl. Priorit. 103½ Gld.
Oberschl. Lit. B. volleingezahlte p. C. 116 Gld.
dito dito Zusicherungsscheine p. C. 117 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 121 Br.
" " " priorit. 103½ Br.
Rheinische 5% p. C. 88 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 114—113 bez. und Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 117 bez.
Sächsisch-Schlesische (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 118 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) p. C. 115 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119½ Br.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Bezahlung der am 1. Juli 1844 fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts- und Stamm-Actien Litt. A. und B. erfolgt mit Ausnahme des Sonntags täglich vom 1. bis 8. Juli c.
in Breslau: in der Central-Kasse der Gesellschaft, auf dem Bahnhofe, Vormittags von 8—1 Uhr;
in Berlin: bei den Herren M. Oppenheims Söhne, Burgstraße No. 27, Vormittags von 9—12 Uhr,
gegen Einlieferung der mit einem Verzeichnisse zu versehenden Coupons.
Breslau, den 1. Juni 1844.
Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen 6 Uhr endete sanft seine irdische Laufbahn unser guter Vater und Großvater, der ehemalige Gutsbesitzer Herr Anton Kuschel. Dieses zeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme, seinen Verwandten und Freunden ergebenst an
die Hinterbliebenen.
Brieg den 15. Juni 1844.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen früh um 4 Uhr entschlief in Folge der Wassersucht in ihrem 71. Lebensjahre, nach schweren Leiden, meine innigst geliebte, treue Mutter, Justine Böhme, geb. Heine, seit 21 Wochen eine treue stellvertretende Mutter meiner 5 verwaisten Kinder. Wir stehen seit kurzer Zeit zum zweiten Male von der Welt verlassen da, und können uns nur beruhigen durch den Glauben, Gott hat es gewollt und wird uns wohl nicht verlassen. Tief gebeugt durch diese schweren Verluste, widme ich diese Anzeige entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung.
Creutzburg, den 16. Juni 1844.
J. Böhme, Maurermeister.

Prov. ✉ v. Schl. 24. VI. 12. St. Joh. F. u. T. △ I.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 18ten: „Die Krondiamanten." Komische Oper in drei Akten von Scribe. Musik von Auber. Theophila, Dem. Leopoldina Tuczeck, als fünfte Gastrolle.
Mittwoch, den 19. Juni: Letztes Concert des Violinvirtuosen Herrn A. Bazzini aus Mailand.

Bekanntmachung.

Der Oelsner landwirthschaftl. Verein wird für dieses Jahr Mittwochs, den 10. Juli c., Vormittags um 9 Uhr den Vereinsmarkt zum Ankauf junger Pferde und zu deren Verloosung unter die Actien-Inhaber abhalten. Der Verein ist bestimmt, für gute Pferde auch befriedigende Preise zu bewilligen, und lebt um so eher der Erwartung, den Markt durch solche aus den benachbarten Kreisen zahlreich mit besucht und besetzt zu sehen. Die geehrten Kreis- und Orts-Behörden in denselben werden hierdurch höflichst ersucht, zu einer solchen Nutzanwendung des Marktes freundlichst mitwirken zu wollen. Actien à 15 Sgr. haben die königl. Landraths-Aemter zu Trebnitz, Brieg, Ohlau und Wartenberg zur Entnahme bis zum 5. Juli c. bereits erhalten. Hier sind solche von dem Schatzmeister des Vereins, Herrn Apotheker Oswald zu beziehen.
Oels den 12. Juni 1844.
Das Vereins-Directorium.

Gewerbe-Ausstellung zu Warmbrunn.

Der Gewerbeverein zu Warmbrunn beabsichtigt, in diesem Jahre während der Monate Juli und August, als den besuchtesten der Badezeit, eine Ausstellung von solchen Erzeugnissen der Industrie zu veranstalten, die sich durch **Sauberkeit, Güte** und **Sorgfalt** in ihrer Ausführung, wie durch **Zweckmäßigkeit** in ihrer Anwendung hierzu empfehlen.

Der unterzeichnete Vorstand ladet, Namens des Vereins, hierzu freundlichst zur Theilnahme ein und erlaubt sich an alle diejenigen, welche das Unternehmen zu unterstützen geneigt sind, die Bitte, ihre Einsendungen bis **spätestens den 24. Juni** dem Vereine zugehen zu lassen. Den Gegenständen selbst ist ein Verzeichniß derselben und der etwaige Verkaufspreis beizufügen, und werden auch Mittheilungen über Stoff, Art der Verfertigung 2c. willkommen sein. Der Verein stellt über die geschehenen Einlieferungen Empfang-Scheine aus, übernimmt die Verpflichtung, ebenso für die zweckmäßige Aufstellung, wie für die **Sicherheit** der Gegenstände zu sorgen, und trägt die Kosten für die Rücksendung im Falle des Nichtverkaufs.
Warmbrunn den 5. Mai 1844.
Der Vorstand des Gewerbevereins.
Burghardt. Luchs. Conrad.

Bekanntmachung.

Am 25sten d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes, 29 Tonnen, à 405 Pfd., Viehsalz öffentlich an den Meistbietenden verkauft.
Breslau den 13. Juni 1844.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der Müller Joseph Kapst zu Olbersdorf hat angezeigt, bei seiner Mehlmühle ein Graupe-Stampfwerk mit 6 Löchern im Grubenbaum mittelst einer, an die Welle des Mahlwerks anzubringenden Kette, ohne alle Veränderung der Wasserwerke anlegen zu wollen.

Es wird dies nach §. 6. des Allerhöchsten Edikts vom 28sten October 1810 zu öffentlicher Kenntniß gebracht und zugleich nach §. 7. a. a. Ort ein Jeder, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, vorliegend aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung, hier schriftlich anzuzeigen oder zum Protokoll zu erklären, da später er damit nicht mehr gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu der Anlage nachgesucht resp. ertheilt werden wird. Habelschwerdt den 11. Juni 1844.
Der königliche Landrath.
gez. v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den Bauersohn Joseph Franz August Hertwig hierselbst, welcher am 16. Marz 1818 geboren, bis zum zurückgelegten dreißigsten Jahre fortgesetzt werden wird.
Hertwigswalde den 6. Juni 1844.
Das königl. Niederl. Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Häusler und Gipsbruchpachter Bernhard Beier zu Neuland beabsichtigt, auf einem ihm zugehörenden, einige Hundert Schritt westlich vom dasigen Schlosse und 165 Schritt nördlich vom Schulhause belegenen Ackerstück eine holländische Windmühle mit einem Mahl- und einem Spitzgange, zum Betriebe der Lohnmüllerei zu erbauen, was ich in Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 28. October 1810 und der späteren gegenständlichen Anordnungen hierdurch mit dem Beifügen bekannt mache, daß etwaige Einwendungen und Widersprüche gegen diese Mühlen-Anlage in einer achtwöchentlichen Präclusiv-Frist, von heute ab, sowohl bei mir anzubringen und zu begründen, als dem Bauherrn anzumelden sind.

Lowenberg, den 10. Juni 1844.

Graf Poninski, Königl. Landrath.

Aufgebot.

Das Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 9ten December 1836 über 34 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. mütterliche Erbegelder, welche für die minorennen Kinder des zu Kopcziowitz verstorbenen Arrende-Pächters Judek Weissenberg, aus dessen erster Ehe mit der Babette gebornen Aufrecht, auf der ihm gehörig gewesenen Stelle sub No. 30. zu Zabrzeg sub Rubr. III. No. 1. ex decreto vom 16ten Juli 1838 eingetragen und von der nachherigen Besitzerin resp. zweiten Ehefrau des Schuldners Handel, zuletzt verehelicht gewesenen Katz, zum Depositum des unterzeichneten Gerichts eingezahlt worden sind, ist aus dem Nachlasse der letzteren verloren gegangen.

Auf den Antrag ihrer Erben, resp. der Vormundschaft derselben, werden alle diejenigen, welche an die eingetragene Forderung und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien Ansprüche machen oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den

27. September c. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, andernfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präclusions-Urtel die Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Neuberun den 12ten Mai 1844.

Das Gerichts-Amt Kopcziowitz.

Bekanntmachung.

Den 8ten d. M. wurde in dem Forste bei Hain, und zwar in dem Forstrevier, welches der Gatterstein heißt, ein unbekannter männlicher Leichnam, an einer Fichte hängend, gefunden.

Der Verstorbene scheint im kräftigen Mannesalter gewesen zu sein; er war von mittlere Größe, untersetzter Statur, hatte schwarzes, starkes Haar, ein volles Gesicht, einen schwachen Schnurbart und noch vollständige Zähne. Im Uebrigen waren die Gesichtszüge wegen vorgeschrittener Verwesung unkenntlich.

Aeußere körperliche Verletzungen, außer der am Halse sichtbaren Spur des Erhängens, fanden sich nicht vor.

Bekleidet war der Leichnam mit einem feinen schwarzen Tuchrocke, der mit Seide gefuttert war, einer schwarzen Atlas-Weste, schwarz-seidenem Halstuche, zwei weißen Vorhemdchen, von denen das Eine mit H. R. No. 16, das Andere mit H. R. No. 3 gezeichnet, mit fahlen Kaschemir-Beinkleidern, an denen schwarze Lederstrippen, mit zweinäthigen alten zerrissenen Halbstiefeln, weißleinenen Unterbeinkleidern, gezeichnet H. R., einem Hemde, gezeichnet L. R., blau- und rothgesprenkelten baumwollenen Strümpfen, und grauer Zeugmütze mit Lederschirm. Außerdem fanden sich bei dem Verstorbenen noch vor: ein kleines Messing-Petschaft mit den lateinischen Buchstaben H. R., von einem Sternenkranz umgeben; ein gelb gemustertes Battist-Taschentuch, ein Paar grüne Glacé-Handschuhe, eine rothe Tabackblase, eine Tabackspfeife, bestehend aus einem Weichselrohr mit Birgelspitze, schwarzem Zinnabguß und weißem Kopfe; so wie endlich ein gekrümmter Rohrstock.

Wer der Verstorbene gewesen, konnte bisher nicht ermittelt werden. Diejenigen, welche hierüber nach der vorstehenden Personen-Beschreibung Auskunft zu geben vermögen, haben solche schleunigst persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Gericht einzureichen. Kosten werden hierdurch für sie nicht erwachsen.

Hermsdorf u. K., den 12. Juni 1844.

Gräflich Schaffgotsch Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

Am 1sten k. M. Vormittags 9 Uhr, wird die hiesige Kämmerei-Deputation auf dem Obervorwerk unseres Kämmereigutes Hartau nachstehende Viehbestände der Güter Schwarzbach und Hartau von guter Beschaffenheit:

6 Pferde,
8 Zugochsen,
30 Kühe und Jungvieh,
800 veredelte Schafe incl. 130 diesjährige Lämmer, und
14 Stück Sprungstähre

gegen gleich baare Zahlung verauctioniren, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Hirschberg den 11. Juni 1844.

Der Magistrat.

So eben ist erschienen:

Catalog der Streit'schen Bibliothek.

(Albrechtsstraße No. 3.)

2te Fortsetzung.

Enthaltend: alle vom Juli 1842 bis Ostern 1844 angeschafften Werke.

Preis 2 Sgr.

A. Gosohorsky,
Buchhändler und Besitzer der Streit'schen Bibliothek.

Durch die pharmaceutische Versorgungs-Anstalt, in Breslau, Neusche Straße Nr. 11, werden nachgewiesen:

Mehrere solide, zahlungsfähige Käufer für Apotheken, mehrere sehr annehmbare Gehilfenstellen zu Johanni und 2 Lehrlingsstellen in bedeutende, sehr renomirte Apotheken, sogleich oder zu Michaeli c.

J. H. Büchler, Apotheker.

Neue Matjes-Heringe,

wovon ich per Fuhrmann billig berechnete Zufuhren erhielt, und auch per **Schiffsgelegenheit** nächstens den **ersten Transport** besitzen werde, offerirt bei Abnahme mehrerer und einzelner Tonnen, so wie ausgepackt zu

ganz auffallend herabgesetzten Preisen

Carl Joseph Bourgarde,

Ohlauer Straße No. 15.

Auction.

Am 19ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 14. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 20sten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen in der goldnen Krone, No. 29 am Ringe, **gebrauchte Meubles, Hausgeräth, eine Parthie Kleider- und Schürzen-Leinwand** öffentlich versteigert werden.

Breslau den 17. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 24sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen in No. 53, Nicolaistraße, aus dem Nachlasse des Lotterie-Einnehmer Gustav Cohn, einige Pretiosen, Uhren, Gold- und Silbersachen, Betten, Tisch- und Bettwäsche, Meubles, Kleidungsstücke, ein 6octaviger Flügel und verschiedene andere Sachen, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 17ten Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Das zur Kaufmann Christiani'schen Concurs-Masse gehörige Waarenlager, bestehend in Spezerei-Waaren, Strickgarn, Schnitt- und Kurzwaaren, so wie die Utensilien werde ich den 4. Juli c., von Vorm. 9 Uhr ab, **an Ort und Stelle, im Großbürger Franz Kaiser'schen Hause zu Kostenblut** an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Neumarkt den 16. Juni 1844.

Wolff, Auctions-Commissarius.

Obstverpachtung

bei dem Dominio Pilsnitz, 3/4 Meilen von Breslau, erfolgt am 30. Juni Nachmittag 4 Uhr an den Bestbietenden dortselbst.

Hausverkauf.

Ein neu erbautes Haus mit einem Bauplatze in der Gartenstraße gelegen, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen durch das Anfr. und Adreßbüreau im alten Rathhause.

Bruchziegel-Verkauf.

Dienstag den 18ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr sollen vor der Mittelmühle mehrere Klaftern Bruchziegel versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch angezeigt wird.

Breslau den 16. Juni 1844.

Der Unterzeichnete beehrt sich einem hohem Adel und verehrungswürdigen Publiko ergebenst anzuzeigen, wie er zum hiesigen Johanni-Pferdemarkt mit 50 bis 60 ausgezeichnet schönen russischen und polnischen Wagen- und Reitpferden hier eintreffen und seinen Stand damit im polnischen Bischof vor dem Oberthor haben wird.

Simcha Brillmann aus Warschau.

Drei gebrauchte Flügel,

ein von schönen Pyramiden-Mahagoni, fast ganz neu 7 Octaven. Preis 140 Rthlr.

Ein von Ahorn, 6 Octaven, 65 Rthlr.

Ein sehr gutes aufrechtstehendes Instrument von dunkeln Nußbaum über 6 Octaven. 70 Rthlr.

Altbüßerstr. No. 43. beim Instrumentenbauer.

Zu verkaufen

ein junger großer Wachthund, ungarischer Race, 1 Jahr alt. Das Nähere im Kaffeehause zu Lilienthal bei Breslau.

Ein echter Seidenspitz ist zu verkaufen Mehlgasse No. 1 par terre hintenheraus.

Da ich nach Ablauf dieses Monats Alle, welche mir noch aus meinem Tuchgeschaft verschulden, gerichtlich belangen werde, so fordere ich diejenigen auf, welche einer richterlichen Einschreitung entgehen wollen, sofort ihre Verbindlichkeit zu erfüllen.

Carl Galetschky.

2000 Rthlr. sind sofort auf sichere Hypothek zu vergeben. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Spitzenfabrikanten Schimmelpfennig, Altbüßerstraße No. 61.

Milch-Anzeige.

Das Dominium Schmolz beabsichtigt von 25. Juni d. J. ab, sowohl Milch, wie sie von der Kuh kommt, als auch Sahne nach Breslau und den resp. Abnehmern ins Haus zu senden. Alle diejenigen, welche Milch oder Sahne zu haben wünschen, werden ersucht, ihren Namen und Wohnung, so wie das zu nehmende Quantum, in die Roßmarkt No. 10 beim Portier ausliegende Liste einzuzeichnen, woselbst auch der festgesetzte Preis zu erfahren ist.

Grauen sächsischen
weißen Bunzlauer } **Thon**
weißen Meißener

empfing und empfiehlt billigst

Johann M. Schay,
Neuschestraße, 3 Thürme.

Eine neue Sendung

Holländischen Süßmilch-Käse

erhielt und offerirt in ganzen Broten und ausgeschnitten zu billigem Preise

S. G. Schwarz, Ohlauer Str. No. 21.

Neue Matjesheringe,

in ganzen und getheilten Tonnen, offerirt billigst

F. W. Hübner,
Oderstraße No. 27.

Großes Trompeten-Concert,

Sonntag Nachmittag den 23sten Juni vom Musikchor des 1sten hochlöblichen Uhlanen-Regiments im Buchenwalde bei Trebnitz, wozu ergebenst einladet

Kohl, Caffetier.

Militair-Conzert

heute Dienstag den 18. Juni im **Liebich**schen Garten.

Gesuch.

Ein Mädchen, welches im gesetzten Alter, das Kochen versteht, rechnen und schreiben kann, einem Laden-Geschäfte vorstehen soll und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird gesucht. Darauf Reflektirende können sich melden Klosterstraße No. 9 zwei Treppen, Morgens von 8 bis 10, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Eltern, welche ein oder zwei Töchter in Pension geben wollen, erfahren das nähere Schmiedebrücke No. 20 im Gewölbe.

Ein gewandter und durch Zeugnisse über seine Moralität empfohlener Bedienter findet in der Nähe von Breslau einen guten Dienst. Auch ein Jager, welcher die Bedienung bei Tische 2c. versteht, kann sich zu diesem Behufe melden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Militsch, Bischofsstr. No. 12.

Vermiethungs-Anzeige.

Ein in der Gartenstraße gelegenes hohes Parterre-Locale von 2 Stuben, Kabinet und Kochstube nebst Zubehör und Gartenbenutzung, ist von Termin Michaeli ab mit 80 Rthlr. jährlich zu vermiethen, durch das Anfrage- und Adreß-Bureau.

Meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, zu vermiethen.

Neue Gasse No. 8. im Tempelgarten sind mehrere gut meublirte Wohnungen zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Auch sind in der Brunnenanstalt daselbst eine Quantität leere Brunnenflaschen und mehrere junge Ziegen zu verkaufen.

Zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen ist Klosterstraße No. 80 eine Wohnung hoch parterre, von 5 Zimmern und Beigelaß nebst Gartenbesuch, so wie mit oder ohne Stallung. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

In dem neu erbauten Hause an der Kleinburger Chaussee, neben der Accise sind Wohnungen, bestehend in 4 Stuben, Kochstube, Entree und Beigelaß für den Preis von 160 bis 130 Rthlr. zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Wohnungs-Gesuch.

Es wird eine innerhalb der Stadt gelegene Wohnung, bestehend aus 1 Stube, Kabinet und Küche, zu Johanni zu beziehen gewünscht; dieselbe darf jedoch nicht höher als in der 2ten Etage sein. Näheres bei Hennig, am Neumarkt No. 11.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen Sandstr. Nr. 12, die 1ste Etage aus 6 Zimmern und Beigelass bestehend.

Term. Michaeli 13 Zimmer, 1 Saal, auch nach Bedarf zu theilen; Pferdestalle und Wagenremisen.

Zu Vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen: Albrechtsstr. No. 8 1ste und 2te Etage, bestehend jede in 2 Zimmern, Alkove, Entrée und Beigelass, und ein grosser Lagerkeller.

An der grünen Baumbrücke No. 1. in der dritten Etage ist eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und Zubehör zu vermiethen und Johanni a. c. zu beziehen. Ebendaselbst ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und Zubehör zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Ein großes Parterre-Local mit bedeutendem Hofraum, sich besonders für einen Tischler eignend, ist von Michaeli ab zu vermiethen, Oderthor, Offnegasse No. 13. a.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nro. 9. ist erste Etage, vornheraus, eine freundliche meublirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Prinz Gustav v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst v. Wittgenstein, beide aus Rußland; Hr. Graf von Ledebur, K. K. Kämmerer, aus Böhmen; Hr. Graf v. Pückler, von Burkersdorf; Hr. Polko, Gutsbes., von Ratibor; Hr. Bendemann, Amtsrath, von Jakobsdorf; Herr von Krug, Bergmeister, von Tarnowitz; Hr. Weirether, Kaufmann, von Pforzheim. — Im weißen Adler: Hr. Tomitius, Herzogl. Rath, von Pleß; Hr. Pompejus, Buchhändler, von Glatz; Hr. Helcel, von Sternstein, von Krakau; Hr. Schwenderling, Stadtpfarrer, Hr. Wunder, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Levy, Kaufm., von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Hoffrichter, Oberamtmann, von Wilkau; Hr. Milbitz, Gastwirth, von Ostrowo. — Im Hotel de Silésie: Herr v. Teichmann, Kammerherr, von Wartenberg; Hr. Hoffmann, Ingenieur, von Brieg; Hr. Schneider, Hüttenbesitzer, von Königshütte; Hr. Berliner, Kaufmann, von Neisse. — In den 3 Bergen: Hr. Wehner, Director im Finanzministerium, von Dresden; Hr. Wiesner, Gutsbes., von Parchwitz; Hr. Beyer, Kaufm., von Leipzig; Hr. Jantzen, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Friedenthal, Kaufm., von Grünberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Ebestädt, Einwohner, von Warschau; Hr. Schmidt, Oberamtmann, von Soppau; Hr. Materne, Inspektor, von Halemba; Hr. Falancke, Faktor, von Lossen. — In 2 gold. Löwen: Herr Lowenfeld, Kaufm., von Gleiwitz; Hr. Böhm, Kaufm., von Brieg; Hr. Sachs, Kaufmann, von Guttentag. — Im gold. Zepter: Hr. Meerkatz, Land- und Stadtgerichtsrath, von Ostrowo; Hr. v. Wenzyk, a. d. G. H. Posen; Hr. Schmidt, Kandidat, von Freiburg. — In Stadt Freiburg: Hr. Gottwald, Gutsbes., von Landeck; Hr. Schubert, Gutsbesitzer, von Ingramsdorf. — In der gold. Krone: Hr. Rasetzki, Kaufm., von Trachenberg; Hr. Pohl, Land- u. Stadtg.-Secretair, von Habelschwerdt. — Im gold. Löwen: Hr. Mochmann, Gutsb., von Militschkowitz; Hr. Lorenz, Oekonom, von Gläsendorf. — Im gold. Baum: Hr. Mossiers, Wirthsch.-Inspektor, von Postelwitz. — Im Privat-Logis: Hr. Glaser, Oekonom, von Röhnersdorf, Hr. Günther, Buchhändler, von Hirschberg, Hr. Haberkorn, Kaufm., von Ratibor, sämmtl. Schweidnitzerstr. No. 5; Herr v. Rieb, Toskanischer Gesandtschafts-Secretair, von Wien, Hummerei No. 3; Herr Dr. Werner, von Pleß, Hr. Wartenberg, Kaufm., von Oberwitz, beide Junkernstr. No. 26; Hr. Pulst, Bürgermeister, von Sarne, Nicolaistr. No. 27.